

Bausteine für die Leistungsvereinbarung entsprechend der Standards in der Hilfeplanung

Empfohlen von der AG 78 der Region Fulda

3.1 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII Unter Zielen versteht man einen gewünschten Zustand in der Zukunft. Hier sind Grundsatz- bzw. Leitzeile gefragt	
3.2 Unterziele, Teilziele Hier sind die Zielbereiche oder auch Themenfelder genannt, die durch die Leistung beeinflusst werden sollen	<p>Zielbereich „Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen“</p> <ul style="list-style-type: none">- Versorgung und Schutz in der Familie- Erziehungskompetenz der Eltern- Familienkommunikation und Beziehungen <p>Zielbereich zur Entwicklung des/der jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Psychische und emotionale Stabilität- Sozialverhalten- Lernen und Leistung- Eigenverantwortung <p>Zielbereich soziale Integration und Rechte</p> <ul style="list-style-type: none">- Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Bildung und Freizeitgestaltung
4.2.2.2.1. Aufnahmeverfahren	<p>Jede Hilfe zur Erziehung beginnt mit einer Orientierungsphase. In dieser Phase ist es Aufgabe des Leistungserbringers,</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die Angemessenheit der ausgewählten Hilfe zu prüfen▪ eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufzubauen▪ mit den Adressaten zu den vorliegenden Mittlerzielen, bzw. Themenfeldern konkrete Handlungsziele zu entwickeln
4.2.2.2.7 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und Eltern Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen, den Eltern und ggfls. sonstiger Bezugspersonen an Entscheidungs- und Informationsflüssen, Vor- und Nachbereitung der Hilfeplanung, Verwendung des Hilfeplans	<p>Die jungen Menschen bzw. Eltern werden aktiv an der Hilfeplanung beteiligt. Gemeinsam mit Ihnen werden auf der Grundlage der in der Hilfeplanung vereinbarten Zielbereiche Handlungsziele erarbeitet und als Vorschläge in das Hilfeplangespräch eingebracht. Diese Handlungsziele erfüllen die SMART-Kriterien.</p> <p>Berichte bzw. Dokumente, die in die Hilfeplanung einfließen, werden unter Beteiligung der Leistungsempfänger erstellt und an diese ausgehändigt. Abweichende Sichtweisen werden als solche benannt.</p>
4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt Beschreibung der Kommunikations- und Kooperationsstruktur auf der institutionellen und der Einzelfallebene; Mitwirkung im Hilfeplanprozess, Kooperation bei Krisen. <i>In der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist ein regelmäßiger Austausch mit dem örtlichen Jugendamt zur Reflexion des Leistungsangebots vorgesehen.</i>	<p>Leistungsvereinbarung und Hilfeplanung definieren den Rahmen der Betreuungsleistungen. Die Leistungen sind insbesondere auf die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele ausgerichtet. Innerhalb dieses Rahmens gestalten Betreuer und Familie ihre Arbeitsebene selbstständig.</p> <p>Der Leistungserbringer erhält mit der Aufnahmeanfrage grundlegende Informationen über die Situation der Familie und die Zielsetzungen der Hilfe.</p>

Das entsendende Jugendamt ist für die Hilfeplanung verantwortlich. Sie soll mindestens halbjährlich stattfinden.

Der Leistungserbringer übersendet dem Jugendamt spätestens 5 Werktage vor dem **ersten Hilfeplangespräch** bzw. spätestens 8 Wochen nach Hilfebeginn eine Darstellung der mit den Leistungsempfängern entwickelten Handlungsziele für den ersten Hilfeplanungsabschnitt.

Für die **Hilfeplanfortschreibung** übersendet der Leistungserbringer spätestens 5 Werktage vor dem Hilfeplangespräch bzw. spätestens 6 Monate nach dem letzten Bericht einen Bericht über den vergangenen Hilfeplanungsabschnitt. Darin sollen dargestellt sein

- Die angenommenen und erbrachten Leistungen
- Wesentliche Veränderungen der Lebenssituation der Familie bzw. jungen Menschen
- Die Beschreibung des Entwicklungsstandes des jungen Menschen bzw. der Familie nach Entwicklungsbereichen, vertieft beschrieben hinsichtlich der individuellen Zielbereiche
- Die Ressourcen der Familie bzw. des jungen Menschen
- sowie die weiteren Perspektiven der Familie und die Ausgestaltung der Hilfe

Der Bericht enthält auch

- eine Darstellung, inwieweit die bisherigen Handlungsziele erreicht wurden sowie
- die mit den Leistungsempfängern entwickelten neuen Handlungszielen als Vorschlag für den nächsten Hilfeplanungsabschnitt

Für die Darstellung von Zielerreichungen bzw. Handlungszielen sollen Zielbögen Verwendung finden.

Der Bericht erfolgt in knapper und übersichtlicher Form. Der Bericht ist mit den Adressaten abgestimmt (siehe 4.2.2.2.7). Abweichungen in den Sichtweisen werden entsprechend gekennzeichnet.

Zum **Ende der Hilfe** erstellt der Leistungserbringer einen Abschlussbericht sowohl über den letzten Hilfeplanungsabschnitt als auch über den gesamten Hilfeverlauf mit den o.g. Inhalten (abgesehen von neuen Handlungszielen).

Bei erheblichen Abweichungen des Hilfeverlaufs von der Zielausrichtung der Hilfeplanung (z.B. Eskalation des Hilfeverlaufs, mangelnde Mitwirkung, grundlegende Veränderung der Lebenssituation) informiert der Leistungserbringer das Jugendamt zeitnah in schriftlicher Form.

Diese Information erfolgt in Absprache mit oder -falls keine Einverständnis gegeben ist - mit Wissen der Adressaten. Das kostentragende Jugendamt erhält den jeweiligen Fachleistungsstundennachweis (siehe 4.2.5.3.) als Grundlage für die Entgeltzahlung.

<p>4.2.2.2.9. Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Die Nachbetreuung ist ein ambulantes Angebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für junge Volljährige nach Beendigung einer Hilfe zur Erziehung. Inhaltlich orientiert sie sich an den jeweiligen Beratungsbedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien.</p> <p>Nach dem Ende einer Hilfe können die Betroffenen eine Nachbetreuung im Umfang von max. 10 Fachleistungsstunden in Anspruch nehmen. Dieses Angebot hält der Leistungserbringer bis max. zwölf Monate nach der aktiven Hilfephase (entscheidend: Datum des Aufhebungsbescheides) vor.</p> <p>Wird im Rahmen der Nachbetreuung ein Hilfebedarf deutlich, der den Rahmen der vorgesehenen zehn Fachleistungsstunden deutlich übersteigt, so erfolgt zeitnah eine Meldung an die/den HilfeplanerIn in dem jeweils zuständigen Jugendamt.</p>
--	---

Fulda, den 7.6.2016

Ergebnis der Arbeitsgruppe Hilfeplanung für die AG 78

Gez. Bernhard Oswald

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Jugend, Familie und Senioren
Bonifatiusplatz 1+3
36037 Fulda